

Vereinfachte Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 46 Gemünd Mael/ West für den Bereich der Parzelle 56, Flur 24, Gemarkung Gemünd

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 22.3.1979 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 Gemünd-Mael-West für den Bereich der Parzelle 56, Flur 24, Gemarkung Gemünd, beschlossen.

Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Durch diesen Änderungsbeschluß wird die im Bebauungsplan festgesetzte Grundstücksfläche entsprechend der nachstehenden Plan-skizze erweitert. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschluß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenhaus, Zimmer 116, während der Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser

Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schleiden, den 9. April 1979

Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez. Dr. Hermesdorf

